Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1409**

15. Wahlperiode 11. 07. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartwig Fischer (Göttingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1254 –

Neue entwicklungspolitische Voraussetzungen in der Republik Kenia

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem überwältigenden Sieg des bisherigen Oppositionsbündnisses NARC (National Rainbow Coalition) bei den Präsidenten- und Parlamentswahlen am 27. Dezember 2002 wurde der Grundstein für ein neues Kenia gelegt.

Der bisherige Präsident Daniel arap Moi hat Kenia 24 Jahre lang unter negativen Begleiterscheinungen wie Korruption, Folter und auch politisch motiviertem Mord regiert.

Nach seiner Amtsübernahme hat der neue Staatspräsident Mwai Kibaki breit angelegte Reformen insbesondere im Bereich der Bildungs- und Gesundheitspolitik eingeleitet.

Die neue Regierung muss sich vor allem um die in der letzten Legislaturperiode liegengebliebenen Gesetzgebungsvorhaben z. B. hinsichtlich konkreter Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung kümmern, um eine Wiederaufnahme der Unterstützung von Internationalem Währungsfonds (IWF) und Weltbank zu erreichen. Weiterhin stehen eine Reform der Justiz, die Privatisierung von Staatsfirmen, die Dezentralisierung und eine Landreform an.

Die Erwartungen der Bevölkerung auf eine schnelle Besserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind ausgesprochen hoch. Der Staat kann diese u. a. wegen der hohen Verschuldung kurzfristig selbst nicht aus eigener Kraft befriedigen. Negativ wirkt sich aus, dass durch die Terrorismuswarnung der vergangenen Wochen der Tourismus als zweitgrößter Wirtschaftszweig Kenias zusammengebrochen ist.

Die Normalisierung der Beziehungen zur internationalen Gebergemeinschaft ist daher von entscheidender Bedeutung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 9. Juli 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die politische Entwicklung Kenias seit dem Regierungswechsel Anfang 2003?

Seit dem demokratischen Regierungswechsel gibt es gute Chancen für einen politischen Neuanfang in Kenia. Eine Aufbruchstimmung bei Regierung und Bevölkerung ist spürbar. Die zentralen Wahlversprechen (u. a. Wiedereinführung der kostenlosen Primarbildung, breit angelegte Steuersenkungen, Erhöhung der Gehälter für Beamte und Lehrer) sind im ersten Haushalt der National Rainbow Coalition (NARC) durch entsprechende Mittelzuweisungen festgeschrieben worden. Eine Antikorruptionsbehörde wurde eingerichtet. Ein konstruktiver Dialog mit der internationalen Gebergemeinschaft hat begonnen. Im September 2003 wird ein neues IWF-Programm verabschiedet, das den Weg für Budgethilfen durch die Geber öffnet.

Noch liegt aber kein kohärentes Regierungsprogramm vor. Ein Termin für die Annahme der im Entwurf vorliegenden neuen Verfassung durch das Parlament steht noch nicht fest.

2. Inwiefern hat die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auf die veränderte politische Situation in der Republik Kenia reagiert?

   Wurden seit dem Regierungswechsel Projekte zur bilateralen Unterstützung der neuen Regierung um Mwai Kibaki in Angriff genommen?

   Plant die Bundesregierung als Konsequenz aus der Entwicklung Kenias hin zu einer freien und demokratischen Republik eine Veränderung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit?

Die Bundesregierung beabsichtigt ihre Zusammenarbeit mit Kenia zu intensivieren.

Zwischenzeitlich konnten für die neue Regierung 2002 und 2003 zusätzliche 13 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit werden gegenwärtig Vorhaben zur Unterstützung der HIV/AIDS-Bekämpfung, für erneuerbare Energien, für Primarbildung und Korruptionsbekämpfung vorbereitet.

Eine Veränderung der Schwerpunktsetzung innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit ist nicht beabsichtigt.

3. Inwiefern hat die Bundesregierung die Reformen in den Bereichen Bildungs- und Gesundheitspolitik unterstützt bzw. plant sie diese zu unterstützen?

Neben den Schwerpunkten „Förderung des Privatsektors in der Landwirtschaft“ und „Förderung des Wassersektors“ ist „Reproduktive Gesundheit“ weiterhin ein Schwerpunkt der Entwicklungszusammenarbeit mit Kenia. Eine gemeinsame Strategie für ein Programm in diesem Bereich ist in Vorbereitung und wird bis Ende 2003 in Konsultationen mit den kenianischen Partnern vereinbart.

Zusätzlich zur Zusammenarbeit in den genannten drei Schwerpunktbereichen wird die Bundesregierung die Grundbildung mit 5 Mio. Euro (FZ) als Nothilfemaßnahme für Bau/Erweiterung von Einrichtungen in Slumgebieten der größeren Städte unterstützen. Die bisherigen Einzelvorhaben im Bildungsbereich – Nachalphabetisierung und Praxisfächer in der Grundbildung – sind ausgelaufen.

4. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Republik Kenia bei ihrem Vorgehen gegen die im Land weit verbreitete Kriminalität zu unterstützen?

Die Bundesregierung unterstützt Kenia seit mehreren Jahren im Bereich der kriminal-polizeilichen Aus- und Fortbildung. Die Fortführung dieser Schulungsmaßnahmen ist auch im kommenden Jahr vorgesehen.

5. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die geplante Justizreform vor allem im Hinblick auf die Strafverfolgung von Personen vor, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben?

Die neue Verfassung wird den Rahmen für neue Institutionen bilden, die sich mit Menschenrechten befassen. Vom Ministerium für Justiz und Verfassungsangelegenheiten wird gegenwärtig eine Strategie zur Reform des gesamten Justizbereichs, incl. Menschenrechte, erarbeitet. Eine Nationale Menschenrechtskommission wurde bereits gebildet, die bis August 2003 arbeitsfähig sein soll und zu deren Mandat die Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen gehört. Eine Parlamentskommission zur Untersuchung des ungeklärten Todes des ehemaligen Außenministers Robert Ouko 1990 wurde eingerichtet. Erneute Untersuchungen zum Tode eines amerikanischen katholischen Priesters und Menschenrechtsaktivisten im August 2000 wurden angeordnet. Die neue Regierung spricht sich klar gegen die Todesstrafe aus. Es wird erwartet, dass sie mit der neuen Verfassung beseitigt wird.

Die Mittelerhöhungen für Gefängnisverwaltung und Polizei im nationalen Haushalt belegen die positive Menschenrechtsagenda der Regierung.

6. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Antikorruptionsmaßnahmen der Republik Kenia zu unterstützen?

Die Bundesregierung hat 2003 zusätzliche Mittel für Antikorruptionsmaßnahmen, insbesondere für die Anti-Korruptions-Behörde zugesagt und beabsichtigt, weitere Mittel für Antikorruptionsmaßnahmen bereitzustellen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333